



## RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK AG

### Angebotsprogramm

für

### Schuldverschreibungen und Zertifikate

#### NACHTRAG NR 2

vom 6.7.2015

zum Prospekt vom 19.3.2015

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag Nr 2**") stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4.11.2003 (wie durch die Richtlinie 2010/73/EU geändert) dar und ist in Verbindung mit dem Prospekt vom 19.3.2015 (der "**Original Prospekt**" wie geändert durch den Nachtrag Nr 1 vom 30.4.2015, und zusammen mit dem Nachtrag Nr 2 der "**Ergänzte Prospekt**") der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (die "**Bank**" oder die "**Emittentin**" oder die "**Rlb Steiermark**") für das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate, der am 19.3.2015 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**") gebilligt wurde, zu lesen.

**Anleger, die nach Eintritt der in diesem Nachtrag Nr 2 angeführten Umstände, aber vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 2 einen Erwerb oder eine Zeichnung der Wertpapieren zugesagt haben, haben gemäß Art 13 Abs 2 des luxemburgischen Wertpapierprospektgesetzes (*loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) vom 10.6.2005 das Recht, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 2 zurückzuziehen. Die Rücktrittsfrist endet folglich am 8.7.2015.**

Die Bank hat die CSSF ersucht, den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr 2 gemäß der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 in der geltenden Fassung erstellt wurde (die "**Notifizierung**"). Die Bank kann die CSSF jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrags Nr 2 zu übermitteln. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr 2 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr 2 und (b) Angaben im Ergänzten Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags Nr 2. Dieser Nachtrag Nr 2 ist auf der Internetseite der Luxemburger Börse unter "[www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)" veröffentlicht und auf der Internetseite der Bank [www.rlbstmk.at](http://www.rlbstmk.at) verfügbar. Eine Kopie des Nachtrages ist während der üblichen Geschäftszeiten an der Geschäftsanschrift der Bank, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, kostenlos erhältlich.

## **RATING DOWNGRADE**

Mit 1.7.2015 wurden bestimmte Ratings der Emittentin durch Moody's herabgestuft, was einen wichtigen neuen Umstand in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellt, weshalb folgende Änderungen des Original Prospekts erfolgen:

### **I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROGRAMMES**

#### **I.1 In der Tabelle im Punkt B.13 "Ereignisse, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind" auf Seite 8 des Original Prospektes wird vor dem letzten Absatz der folgende Absatz eingefügt:**

"Mit 1.7.2015 wurde das Emittentenrating der Rlb Steiermark von der Rating Agentur Moody's Deutschland GmbH ("**Moody's**") von "A3 (Outlook Rating under Review)" auf "Baa2 (Outlook negativ)" gesenkt. Der Grund für die Senkung ist die bereits Ende 2014 von Moody's angekündigte Neubewertung der Banken, die durch die Einführung der europäischen Bankenunion erforderlich wurde."

### **III. ANGABEN ZUR BANK**

#### **III.1 Unter der Überschrift "4.1.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Bank" auf Seite 94 des Original Prospekts wird vor dem letzten Absatz der folgende Absatz eingefügt:**

"Mit 1.7.2015 wurde das Emittentenrating der Rlb Steiermark von der Rating Agentur Moody's Deutschland GmbH ("**Moody's**") von "A3 (Outlook Rating under Review)" auf "Baa2 (Outlook negativ)" gesenkt. Der Grund für die Senkung ist die bereits Ende 2014 von Moody's angekündigte Neubewertung der Banken, die durch die Einführung der europäischen Bankenunion erforderlich wurde."

## **Verantwortlichkeitserklärung**

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG mit Sitz in Graz und der Geschäftsanschrift Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrages wahrscheinlich verändern können.

Graz, am 6.7.2015

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG